

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit
(13. Ausschuß)**

zu dem vom Bundesrat eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes über die Verlängerung einer vorläufigen
Ausbildungsregelung bei den Berufen des Masseurs, des Masseurs
und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten
— Drucksache 10/5883 —**

A. Problem

Durch das Änderungsgesetz sollen die durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausübung der Berufe des Masseurs, des Masseurs und medizinischen Bademeisters und des Krankengymnasten geschaffenen erweiterten institutionellen Möglichkeiten zur Ableistung der praktischen Tätigkeit (Berufspraktikum) im Rahmen der Ausbildung zu diesen Berufen über die vom Deutschen Bundestag für die Geltungsdauer dieses Gesetzes festgesetzte Frist (31. Dezember 1986) hinaus gewährleistet werden.

B. Lösung

Verlängerung der Geltungsdauer der erweiterten Möglichkeiten zur Ableistung der praktischen Tätigkeit (Berufspraktikum) bis zum 31. Dezember 1988.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

Der Bund wird durch das neue Gesetz mit Kosten nicht belastet. Ob und in welcher Höhe den Ländern und Gemeinden Kosten entstehen, hängt davon ab, in welchem Umfang öffentliche Einrichtungen über den 31. Dezember 1986 hinaus Berufspraktikanten ausbilden.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf — Drucksache 10/5883 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 16. Oktober 1986

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Dr. Hoffacker	Delorme
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Delorme

Der Deutsche Bundestag hat den vom Bundesrat eingebrachten Gesetzentwurf in seiner 235. Sitzung am 2. Oktober 1986 an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit federführend und an den Ausschuß für Bildung und Wissenschaft zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat mit Stellungnahme vom 15. Oktober 1986 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 85. Sitzung am 15. Oktober 1986 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Zur Begründung des Gesetzentwurfs, dessen unveränderte Annahme empfohlen wird, wird auf die Drucksache 10/5883 Bezug genommen. Zwischenzeitlich hat sich bestätigt, daß mit der Verabschiedung einer umfassenderen Neuregelung des Zugangsrechts zu den in Frage stehenden Berufen in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu rechnen ist. Zwar hat die Bundesregierung am 15. August 1986 dem Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes über die Berufe in der Massage und in der Krankengymnastik (Masseur- und Krankengymnastengesetz — MKG) — BR-Drucksache 366/86 — zugeleitet. Der Bundesrat hat jedoch in seiner Stellungnahme vom

26. September 1986 die Auffassung vertreten, daß die in dem genannten Gesetzentwurf vorgesehenen weiterreichenden Lösungen noch einer eingehenden Erörterung mit den Schulträgern und Fachverbänden auf Landesebene bedürften. Auch die finanziellen Auswirkungen sowie die mit einer Neuregelung verbundene Reduzierung von Ausbildungsplätzen seien noch genau zu prüfen. Eine — sachliche — Stellungnahme des Bundesrates sei deshalb derzeit nicht möglich.

Unter den gegebenen Umständen sprach sich auch der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit einstimmig für eine Verschiebung des Termins für das Außerkrafttreten der im Gesetz vom 27. Juni 1985 bestimmten Regelung vom 31. Dezember 1986 auf den 31. Dezember 1988 und damit für eine Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs aus. In der Ausschußberatung wurde allerdings daran erinnert, daß der Ausschuß selbst seinerzeit die Terminierung empfohlen hatte, um auf eine baldige Verwirklichung der vorgesehenen umfassenden Reform zu drängen. Der Ausschuß hält dies einhellig auch weiterhin für dringend geboten. Er appelliert an alle Beteiligten, mit Nachdruck um eine zügige Verabschiedung des neuen Masseur- und Krankengymnastengesetzes gleich nach Beginn der neuen Legislaturperiode bemüht zu sein. Dazu muß seines Erachtens vor allem die Frage der Ausbildungsdauer baldmöglichst geklärt werden.

Bonn, den 16. Oktober 1986

Delorme

Berichterstatler